

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Gleich lange Spiesse

2020/574

vom 13. Januar 2023

1. Ausgangslage

Mit dem am 4. November 2021 überwiesenen Postulat von Rolf Blatter beauftragt der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, in welchem Umfang private Unternehmen im Baselbiet dem Wettbewerb mit öffentlichen oder mehrheitlich öffentlichen Unternehmen ausgesetzt sind und inwiefern ihnen dadurch Umsätze entgehen. Weiter soll aufgezeigt werden, wie diesen als volkswirtschaftlich schädlich bezeichneten Tendenzen entgegengewirkt und ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden kann. Auch soll geprüft werden, ob und wie statt öffentlichen oder mehrheitlich öffentlichen Unternehmen/Organisationen konsequenter private mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beauftragt werden können. Schliesslich wird der Regierungsrat um Stellungnahme dazu gebeten, ob die OECD-Leitsätze zur Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen im Kanton umgesetzt werden sollen.

In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, staatliche Unternehmenstätigkeit sei vorwiegend historisch und politisch begründet. Aufgrund von politisch gewollten Marktöffnungen hätten staatsnahe Unternehmen ihre Aktivitäten diversifiziert und seien zunehmend in Geschäftsfeldern tätig geworden, die nicht mehr zu ihrem ursprünglichen Kerngeschäft gehörten. Dies könne zu Wettbewerbsverzerrungen und Vor- und Nachteilen für konkurrierende private Unternehmen führen. Zudem könne der Staat mit Interessenkonflikten konfrontiert sein. Eine radikale Beseitigung aller Wettbewerbsverzerrungen würde die vollständige Privatisierung der Staatsunternehmen voraussetzen. Dies sei gegen das Risiko abzuwägen, welches der Verlust der direkten Kontrolle der öffentlichen Hand über die Qualität der von diesen Unternehmen betriebenen kritischen Infrastrukturen und erbrachten Leistungen mit sich bringt. Letztlich gelte es im Einzelfall abzuwägen zwischen dem ordnungspolitischen Ziel, möglichst keine Verzerrungen des Wettbewerbs zuzulassen, und der hoheitlichen Aufgabe, eine leistungsfähige, sichere und verlässliche Versorgung mit den entsprechenden Dienstleistungen zu gewährleisten. Diese Abwägung erfolge, indem auf Gesetzes- und Verordnungsstufe der Rahmen der Tätigkeit staatlicher Unternehmen demokratisch legitimiert abgesteckt werde. Ziel- und Interessenkonflikte würden dadurch zwar nicht restlos vermieden, aber immerhin transparent gemacht, so dass eine nachvollziehbare politische Prioritätensetzung erfolgen könne. Eine grundlegende Voraussetzung für die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für staatseigene und privatwirtschaftliche Unternehmen sowie die Verhinderung von Marktverzerrungen bestehe darin, dass der Staat seine Rollen als Eigentümer der staatsnahen Unternehmen, als Marktregulierungs- und Aufsichtsinstanz sowie als Träger von staats- und industriepolitischen Zielen rechtlich, institutionell und administrativ so weit wie möglich trenne. Der Regierungsrat sei der Ansicht, dass mit der aktuellen Gesetzgebung (Gesetz über die Beteiligungen, Staatsbeitragsgesetz und Finanzhaushaltsgesetz) innerhalb der verfassungsrechtlichen Vorgaben die bestmöglichen Voraussetzungen für die Umsetzung der OECD-Leitsätze geschaffen worden seien. Er beantragt daher Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 7. Dezember 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Urban Roth, akademischer Mitarbeiter der Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft, Finanzverwaltung, FKD, und Eva Muttенzer, akademische Mitarbeiterin der Abteilung Finanzen und Tresorerie, Finanzverwaltung, FKD, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Bericht gab in der Finanzkommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass. Gelobt wurde die darin enthaltene Übersicht. Auch werde gut dargestellt, welche politischen Entscheidungen zu den aktuellen Beteiligungen geführt haben.

Ein Mitglied vermisste jedoch einen Ausblick und eine Schlussfolgerung aus der Tabelle der Beteiligungen des Kantons mit den Angaben zur Konkurrenzsituation mit privaten Anbietern und den Einflussmöglichkeiten des Kantons (S. 8–10 des Berichts). So sei etwa nicht klar, wie die einzelnen Beteiligungen künftig ausgestaltet werden sollten oder in welchen Bereichen möglicherweise zusätzliche Organisationen aufgebaut werden müssten oder bestehende aufgelöst oder veräussert werden könnten. Der Finanzdirektor formulierte als Schlussfolgerung, dass keine Änderungen angestrebt würden. Wie schon im Bericht festgehalten, sei staatliche Unternehmenstätigkeit vorwiegend historisch und politisch begründet. Insbesondere gehe wohl niemand davon aus, dass die Gesundheitsversorgung komplett privatisiert werden solle. Auch die Bildung sei ein typisch öffentlicher Bereich; eine Privatisierung zugunsten privater Institutionen, die nur für jene zugänglich wären, die es sich leisten können, käme kaum in Frage. Die Gebäudeversicherung und das Salzmonopol seien im Kanton immer wieder gestützt worden. Blicke noch die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB). Diese sei aber in der Verfassung verankert und es sei weiterhin nicht davon auszugehen, dass der politische Wille für eine Privatisierung bestehe. Die Frage der Staatsgarantie schliesslich, die in diesem Zusammenhang noch diskutiert werden könne, sei im Rahmen des Postulats [2019/708](#) abgehandelt worden.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

13.01.2023 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin